

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger, Daniel Köbler und Josef Winkler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/12120 –

Drogenkonsum in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12120** – vom 14. Mai 2025 hat folgenden Wortlaut:

Laut Medienberichten wurden in mehreren Bundesländern in den letzten Jahren vermehrt Fälle des Konsums und der Verbreitung neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) sowie anderer Drogen wie Crack und Ketamin in Justizvollzugsanstalten (JVA) bekannt. Diese Substanzen würden häufig in Form sogenannter „JVA-Papiere“ eingeschleust und in den Zellen sichergestellt. Zu den steigenden Zahlen trage außerdem bei, dass vermehrt Drogentests bei Häftlingen durchgeführt worden seien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der sichergestellten Drogen in Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte nach JVA aufschlüsseln)?
2. Welche Arten von Drogen wurden in diesem Zeitraum in den Justizvollzugsanstalten sichergestellt?
3. In welcher Form werden neue psychoaktive Substanzen in Justizvollzugsanstalten typischerweise eingeschleust (z. B. „JVA-Papiere“)?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Prävention des Drogenkonsums und Drogenschmuggels in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten?
5. Wie hat sich die Zahl der positiven Drogentests in den letzten drei Jahren entwickelt?
6. Welche Behandlungsangebote stehen inhaftierten Personen mit Drogenabhängigkeit im rheinland-pfälzischen Justizvollzug zur Verfügung?
7. Was wird den Bediensteten an Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der Suchtberatung und -behandlung im rheinland-pfälzischen Justizvollzug angeboten?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

per E-Mail an geschaeftsstelle@landtag.rlp.de u. landtag@stk.rlp.de

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -

Präsident des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

2. Juni 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger, Daniel Köbler und Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13. Mai 2025

„Drogenkonsum in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten“ (18/12120)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der sichergestellten Betäubungsmittel, Medikamente und neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes in den letzten drei Jahren zu entnehmen.

1/9

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Tabelle 1: Anzahl der Substanzfunde von 2022 bis 2024

Einrichtung	2022				2023				2024			
	Funde gesamt	NPS	Medikamente	klassische	Funde gesamt	NPS	Medikamente	klassische	Funde gesamt	NPS	Medikamente	klassische
Diez	28	14	1	3	19	17	1	0	21	18	2	1
Frankenthal	53	12	13	27	85	29	14	42	85	31	5	49
Koblenz	3	0	0	3	2	2	0	0	7	3	1	3
Ludwigshafen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohrbach	29	4	4	17	45	24	13	8	44	32	2	10
Trier	3	0	0	3	5	0	0	5	15	0	0	15
Wittlich M.	56	46	8	2	42	36	3	3	77	69	2	6
Zweibrücken	41	16	9	16	33	8	4	21	50	32	6	12
Schifferstadt	3	0	0	3	7	0	0	7	19	0	0	19
Wittlich J.	0	0	0	0	7	0	0	7	3	1	0	2
Worms	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0	0	1
	216	92	35	74	245	116	35	93	322	186	18	118

Zu Frage 2:

Neben den klassischen Betäubungsmitteln wie Amphetamin, Kokain, LSD, Heroin, Haschisch und Cannabis wurden in den vergangenen drei Jahren auch synthetische Cannabinoide sichergestellt; unter anderem die Stoffe:

- MDMA-4en-PINACA
- ADB-BINACA
- 4F-MDMA-BINACA
- MDMA-BINACA
- 5F-MDMA-PICA.

Außerdem befanden sich unter den Sicherstellungen auch verschreibungspflichtige Medikamente wie Methadon, Pregabalin, Subutex, Buprenorphin, Diazepam, Mirtazapin, Quetiapin, Tramadol, Droxepin, Tilidin und Methylphenidat.

Zu Frage 3:

Hauptsächlich wird versucht, synthetische Cannabinoide im rheinland-pfälzischen Justizvollzug über den Postweg in die Anstalten zu verbringen. Dies geschieht jedoch nicht nur über die Post von Angehörigen, sondern auch über manipulierte Schreiben, welche aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von der Kontrolle ausgenommen sind.

Zu Frage 4:

Zur Sicherstellung, dass die Gefangenen und Untergebrachten sich nicht verbotswidrig Drogen verschaffen, werden durch die Anstalten umfangreiche Maßnahmen ergriffen. So finden regelmäßig Absuchungen und Durchsuchungen von Gefangenen und Untergebrachten, ihrer Sachen und der Hafträume nach § 84 LJVollzG bzw. § 79 LSVVollzG statt. Ebenso werden Besucherinnen und Besucher vor Betreten der Justizvollzugseinrichtungen durchsucht. Außerdem sind die Justizvollzugseinrichtungen in Rheinland-Pfalz durch optisch-elektronische Einrichtungen im Umfeld und im Innenbereich der Anstalten geschützt, insbesondere auch um Überwürfe von Drogen auf das Anstaltsgelände zu verhindern. Darüber hinaus werden die Freistundenhöfe regelmäßig überprüft. Zudem können bei Bedarf Drogenspürhunde auf Anforderung der jeweiligen Einrichtung in Amtshilfe mit Unterstützung der Polizei zum Einsatz kommen.

Zur Feststellung des Drogenkonsums von Gefangenen und Untergebrachten werden bei Verdacht Urinkontrollen durchgeführt. Um der Problematik des Einbringens von NPS zu begegnen, werden in Rheinland-Pfalz die Drogendetektionsgeräte IONSCAN 600 genutzt. Mit diesem Gerät werden Justizvollzugseinrichtungen in die Lage versetzt, an sich unauffällig aussehende Blätter Papier oder Papierschnipsel sofort an Ort und Stelle auf NPS oder auch auf klassische Betäubungsmittel zu untersuchen. Dies ist durch eine enge Kooperation mit dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz möglich. Das Landeskriminalamt hält die im IONSCAN 600 eingesetzte Datenbank ständig aktuell, indem neu auf dem Markt auftauchende synthetische Cannabinoide umgehend hinzugefügt werden. Dieses Verfahren aus Rheinland-Pfalz ist international wegweisend und vielbeachtet. Viele Kooperationspartner sind diesem Projekt bereits beigetreten.



Zu Frage 5:

Im rheinland-pfälzischen Justizvollzug werden in der Regel beim Zugang in die Justizvollzugseinrichtung Urinkontrollen zum Nachweis von Drogenkonsum vor der Inhaftierung durchgeführt. Des Weiteren werden während des Haftverlaufs stichprobenartig und in unregelmäßigen Abständen ebenfalls Urinkontrollen zu diesem Zweck angeordnet.

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der durchgeführten Tests und die Anzahl der positiven Testergebnisse in den Kalenderjahren aus.

Tabelle 2: Anzahl Drogentests und positive Testergebnisse von 2022 bis 2024

Jahr	Durchgeführte Drogentests			Auf Drogen positives Ergebnis		
	gesamt	beim Zugang	im Verlauf	gesamt	beim Zugang	im Verlauf
2022	8051	3515	4536	2938	2078	860
2023	8807	3794	5013	2612	1827	785
2024	9401	3402	5889	2698	1806	895

Zu Frage 6:

Um Gefangene und Untergebrachte vom Drogenkonsum abzuhalten, werden im rheinland-pfälzischen Justizvollzug vor allem Hilfsangebote aus dem medizinischen Bereich und aus dem Bereich der Drogenberatung zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

Entzugsbehandlung für abhängige Gefangene und Untergebrachte

Alle als suchtgefährdet bzw. süchtig eingestuft Gefangenen und Untergebrachten werden nach ihrer Aufnahme im Vollzug vom medizinischen Dienst untersucht, um bei akuten Entzugserscheinungen sofortige ärztliche Hilfe zu veranlassen. Bei abhängigen Gefangenen und Untergebrachten steht medizinischerseits die Entgiftung und



medikamentöse Therapie im Vordergrund. Der Begriff der Entzugsbehandlung umfasst die körperliche Entgiftung (Erstphase), die in der Regel medikamentenunterstützt vorgenommen wird, und die Entwöhnungstherapie. Die weitergehende Betreuung der süchtigen Gefangenen und Untergebrachten setzt eine Bereitschaft der Betroffenen voraus. Ziel ist es, die Motivation für eine Suchttherapie zu wecken, zu fördern oder bis zum Abschluss der Haft aufrecht zu erhalten.

Substitutionsbehandlung

Die Substitutionsbehandlung opioidabhängiger Patienten ist eine seit Jahrzehnten international bewährte Therapie. Sie ist inzwischen für viele Patientinnen und Patienten die Methode der ersten Wahl zur Behandlung dieser chronischen Erkrankung, insbesondere dann, wenn abstinenzorientierte Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erbracht haben. Deshalb steht die Substitutionsbehandlung auch im rheinland-pfälzischen Justizvollzug Gefangenen und Untergebrachten zur Verfügung und kommt entsprechend den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Anwendung. Die Qualitätssicherung der durchgeführten Substitutionen im Justizvollzug erfolgt in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherungskommission der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Eine festgelegte Anzahl von Substitutionen, z.B. im Sinne von Substitutionsplätzen, ist nicht vorgegeben. Es soll vielmehr in jedem Einzelfall individuell entschieden werden, ob die Substitutionsbehandlung sachgerecht und zweckmäßig ist.

Suchtberatung und Behandlung

Für die Beratung und Behandlung suchtgefährdeter und süchtiger Gefangener und Untergebrachter stehen grundsätzlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem medizinischen Dienst, dem psychologischen Dienst und dem Sozialdienst zur Verfügung, aber auch auf Suchtfragen spezialisierte interne und externe Fachkräfte. Ergänzend sind auch Selbsthilfegruppen in den Justizvollzugseinrichtungen tätig, z.B. die Anonymen Alkoholiker, der Kreuzbund, der Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Daun, die Narcotics Anonymous oder für Glücksspielsüchtige die Selbsthilfegruppe Spielfrei²⁴. Sie bieten Gruppen an, übernehmen aber auch Einzelbetreuungen oder die Begleitung von Gefangenen und Untergebrachten bei Lockerungen. Außerdem

öffnen sie auch ihre Meetings für lockerungsberechtigte Gefangene und Untergebrachte außerhalb der Mauern.

Das hiesige "Konzept für die Beratung und Behandlung suchtgefährdeter und süchtiger Gefangener und Untergebrachter im rheinland-pfälzischen Justizvollzug" regelt die Aufgaben der internen und externen Suchtberatung und das Zusammenwirken der verschiedenen Berufsgruppen im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, Gefangene und Untergebrachte vom Drogenkonsum als auch von anderen Suchtverhalten abzubringen. In diesem Konzept sind die Verfahrensweisen in der Suchtberatung beschrieben, die als Modell eine interne und externe Suchtberatung vorsehen.

Interne Suchtberaterinnen und Suchtberater sind eigene Fachdienste der Justizvollzugseinrichtungen, externe Suchtberaterinnen und Suchtberater sind Fachkräfte aus den Suchtberatungsstellen von freien Trägern, die in den Justizvollzugseinrichtungen ein regelmäßiges Beratungsangebot mit festgelegten Wochenstundendeputaten vorhalten. Die internen und externen Suchtberater arbeiten eng zusammen und ergänzen sich in ihren Aufgabenbereichen.

Der Aufgabenschwerpunkt der internen Suchtberatung liegt in der Koordination von suchtbezogenen Hilfsangeboten und in der Vernetzung der internen und externen Dienste. Des Weiteren sind sie Hauptansprechperson für suchtgefährdete und süchtige Gefangene und Untergebrachte, bieten psychosoziale Begleitung bei der Substitution und Unterstützung bei der Rückfallbearbeitung an.

Aufgabenschwerpunkte der externen Suchtberatung sind die Beratung von suchtgefährdeten und abhängigen Gefangenen und Untergebrachten im Rahmen von Einzel- und Gruppengesprächen, die Durchführung von Gruppenangeboten und die Vorbereitung und Einleitung ambulanter oder stationärer therapeutischer Rehabilitationsmaßnahmen außerhalb des Justizvollzugs.

Eine Stärke der externen Suchtberatung ist vor allem darin zu sehen, dass sie ihre Netzwerke zu Drogenberatungsstellen, Therapieeinrichtungen und Selbsthilfegruppen nutzen, um Gefangene und Untergebrachte nach der Entlassung in geeignete Angebote weiterzuvermitteln. Gerade das Übergangsmanagement und die Nachsorge sind wesentliche Faktoren in der Rückfallprävention.



Aufgrund der Zunahme an Gefangenen und Untergebrachten mit Suchtproblematik wurde im Lauf der letzten Jahre die personelle Ausstattung der internen Suchtberatung verbessert. Ebenso wurden die Wochenstundendeputate der externen Suchtberatung angehoben.

Informationen über die Suchtberatung und die speziellen Beratungs- und Behandlungsangebote der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung erhalten die Gefangenen und Untergebrachten bereits bei der Aufnahme in die Anstalt, insbesondere aber im sozialarbeiterischen Erstgespräch durch den Sozialdienst. Im Rahmen der Behandlungsuntersuchung wird eine Suchtanamnese durch den Sozialdienst anhand eines standardisierten Screeningverfahrens erstellt, die den Grad der Abhängigkeit einschätzt und Aussagen zu möglichen Ursachen trifft. Im Vollzugs- und Eingliederungsplan werden dann ggf. Maßnahmen der Beratung und Behandlung festgeschrieben und im Verlauf des weiteren Vollzugs regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Süchtige und suchtgefährdete Gefangene und Untergebrachte werden beraten und durch Einzel- und Gruppengespräche unterstützt. Ihre Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation wird gefördert und sie werden gegebenenfalls in ambulante oder stationäre Behandlungsmaßnahmen geeigneter Therapieeinrichtungen im Anschluss an die Haft vermittelt. In den Anstalten gibt es je nach dem dortigen Bedarf und den vorhandenen Ressourcen suchtbezogene Angebote wie z.B. themenspezifische Gesprächs- und Behandlungsgruppen, Selbsthilfegruppen, Informationsveranstaltungen über Suchtmittel und über externe Therapieeinrichtungen, Therapievorbereitungsgruppen, Drogenabstinenzgruppen, aufsuchende Gespräche nach Rückfall (Aufarbeitung des Rückfalls) nach positiven Kontrollen sowie Soziales Trainingskurse. Im Jugendstrafvollzug werden spezielle Sportangebote für Jugendstrafgefangene mit Suchtproblemen und sekundär präventive Maßnahmen in Form von erlebnispädagogischen oder kreativen Angeboten vorgehalten.

Darüber hinaus gibt es Abstinenzabteilungen mit entsprechendem unterstützenden Behandlungsangeboten und seit dem vergangenen Jahr eine Substitutionsabteilung in der JVA Wittlich mit psychosozialer Begleitung, bedarfsorientierten Beratungs- und Behandlungsprogrammen sowie strukturierten Sport- und Freizeitmaßnahmen.

Zu Frage 7:

In nahezu jeder Justizvollzugseinrichtung sind Mitarbeitende hauptberuflich in der internen Suchtberatung eingesetzt. Eine ihrer Aufgaben ist auch die regelmäßige Weiterbildung des restlichen Personals im Bereich der Suchtberatung und -behandlung.

Damit die internen Suchtberatenden über die nötigen Qualifikationen verfügen, findet jährlich eine mehrtägige Fachtagung statt, auf der auch regelmäßig Fachvorträge angeboten werden, zuletzt Ende April 2025. Des Weiteren werden regelmäßig Hospitationen in Einrichtungen der Suchthilfe organisiert. Weiterhin nimmt diese Gruppe regelmäßig an der Landesdrogenkonferenz und an den regionalen Arbeitskreisen Sucht teil. Ebenfalls findet immer wieder ein Austausch zwischen den internen und externen Suchtberatenden der rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen statt. Regelmäßig nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem rheinland-pfälzischen Justizvollzug auch am Präventionsforum Sucht der Deutschen AIDS-Hilfe teil.

Für alle Bediensteten des Justizvollzugs sind die eintägigen Veranstaltungen „Workshop zum Thema Abhängigkeitserkrankungen I und II“ an der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz geöffnet.

Da es in der letzten Zeit viele Neueinstellungen bzw. Umsetzungen in der internen Suchtberatung gab, wurde für die neu eingesetzten Mitarbeitenden extra eine ca. ein- einhalb Jahre dauernde Grundlagenqualifizierung konzipiert. Diese umfasst 120 Unterrichtseinheiten, die sich auf 100 theoretische und 20 praktische Einheiten verteilen. Hier werden die neuen Mitarbeitenden in Themen wie Diagnostik und Behandlung von Suchterkrankungen, Umgang mit Rückfällen, motivierende Gesprächsführung, Leitung von Gruppe u.v.m. fortgebildet.

Um allen Mitarbeitenden Basis-Wissen zum Thema Sucht vermitteln und möglichst flexibel auf Schulungsbedarfe reagieren zu können, wurde in Abstimmung mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Suchtprävention, ein e-



Learning-Programm zum Thema „Alltagswissen Sucht & Suchtprävention“ erarbeitet, dass alle Bedienstete des Justizvollzugs zum Selbststudium während ihrer Dienstzeit nutzen können. Aktuell stehen noch Abstimmungen mit der Justizvollzugsschule im Raum, damit dieses e-Learning künftig auch in die Aus- und Fortbildungen der Mitarbeitenden eingebaut wird.

In den Jahren 2015 bis 2017, 2020 bis 2023 und 2025 haben Ärztinnen und Ärzte an der mehrtägigen Fortbildung (Zusatzqualifikation) „Suchtmedizinische Grundversorgung“ teilgenommen.

Das Thema Sucht ist bereits Inhalt der fachtheoretischen Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten. Im Lernfeld 5 (Die Behandlung und Betreuung der Gefangenen) werden in Lernsituation 4 (Umgang mit Gefangenen mit besonderem Behandlungsbedarf) explizit Arten, Aussehen und Wirkung einzelner Drogen, Betäubungsmittel nach BtMG und NPS unterrichtet. Zusätzlich wird auf die Entstehung und den Verlauf des Suchtprozesses Wert gelegt. Die Anwärterinnen und Anwärter lernen zudem wie die medizinische Versorgung der Gefangenen und Untergebrachten einschließlich der Ersten Hilfe gesetzlich und organisatorisch geregelt ist.

Interne Fortbildungen der einzelnen Justizvollzugseinrichtungen zum Thema Sucht kommen noch hinzu.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Fernis